Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

15.5.1864 (No. 114)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. Mai.

Nr. 114.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Deutschland.

Wiesbaden, 12. Mai. (Fr. J.) Der Eigenthümer der „Mittelrhein. Ztg." ist heute „wegen der allgemeinen Haltung des Blattes" wiederholt verwarnt worden.

Kassel, 12. Mai. (Frkf. Bl.) In der Ständeversammlung hatten wir heute eine mehr als vierstündige Debatte über die Religions-Gesetzvorlage, ohne daß auch nur bezüglich eines Punktes eine Entscheidung hätte getroffen werden können. Der Kampf drehte sich hauptsächlich um die Frage, in welcher Form die Ehe abzuschließen sei. Der Verfassungsausschuß, für den der Abg. Henkel Bericht erstattet, will die fakultative Zivilehe. Hiefür sprachen noch ganz besonders die Abgg. Falckenheiner und Wiegand. Die Regierung ist für die Noth-Zivilehe. Dafür sprach außer dem Landtags-Kommissär auch der Abg. Rübsam. Der Abg. Trabert begann einen lebhaften Kampf für die obligatorische Zivilehe, bezw. für einfache Wiederherstellung des Religionsgesetzes von 1848 seinem ganzen Umfang nach. Auch der Abg. Denhard sprach in demselben Sinn. Den kirchlichen Standpunkt nach streng kanonischem Recht vertraten Domkapitular Malkmus und Landdechant Müller. Von diesen verschiedenen Seiten sind besondere Anträge gestellt worden, welche voraussichtlich in Erwägung gezogen und dem Verfassungsausschuß zur Begutachtung überwiesen werden. Demnach dürfte auch morgen noch nicht die Schlußabstimmung erfolgen.

Hannover, 12. Mai. (N. Pr. Ztg.) Die Erste Kammer setzte heute die Berathung des Beschlusses Zweiter Kammer in Betreff Schleswig-Holsteins und des Blaubuchs fort, verwarf ihn, und nahm mit großer Majorität folgenden, vom Landrath v. Bothmer eingebrachten Antrag an:

Eingedenk der in der königl. Thronrede enthaltenen beruhigenden Zusicherungen würden Stände von den hieneben angeschlossenen Petitionen aus dem Fürstenthum Hildesheim und der Stadt Lüneburg keinen Anlaß genommen haben, über die schleswig-holsteinische Frage an die k. Regierung noch einmal sich zu wenden, wenn nicht das von der k. großbritannischen Regierung dem Parlament neuerdings mitgetheilte sog. Blaubuch über die von dem k. hannoverschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten befolgte Politik in der schleswig-holsteinischen Frage Mittheilungen enthielte, welche Ständen als schwere Beschuldigungen erscheinen müssen. Nach den von einem Mitglied königl. Regierung in deren Namen sowohl, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten besonders in der Sitzung Erster Kammer am 10. d. M. erfolgten Erklärungen lassen Stände es sich zur Nachricht dienen, daß die erwähnten Mittheilungen des englischen Blaubuchs überall nicht geeignet sind, die von dem k. hannoverschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der schleswig-holsteinischen Frage befolgte Politik in das rechte Licht zu stellen. Wenn sodann die k. Regierung sich bewogen gefunden hat, Ständen auf's neue die Zusicherung zu ertheilen, wie sie fortfahre in dem Bemühen, die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein zur vollen Geltung zu bringen, und wie sie in Beziehung auf die Successionsfrage sich lediglich durch die Gründe des Rechts werde leiten lassen, so vertrauen Stände, daß es ihr im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen gelingen werde, diese nationale Sache baldigst zu einem die deutschen Interessen allseitig befriedigenden Ausgang zu führen.

Gegen denselben stimmten 12 Mitglieder, welche dem in Zweiter Kammer beschlossenen Miquel'schen Antrag um so weniger ihre Zustimmung ertheilen konnten.

Hamburg, 12. Mai. Ueber das Seegefecht liegen nunmehr ausführliche Nachrichten vor. Sie ergeben, daß der amtliche Bericht des österreichischen Flottenabtheilungs-Kommandanten v. Tegetthoff in fast zu bescheidenen Ausdrücken abgefaßt war. Von einer Niederlage, wie man sie in England bejubelt, ist keine Rede; das Gefecht blieb unentschieden, weil der unglückliche Zufall mit dem Brande auf dem „Schwarzenberg" die Alliirten nöthigte, den Kampf abzubrechen; aber auch die Dänen mußten sich zurückziehen und waren nicht im Stande, die durchbrochene Blokade der Elbmündung wieder ins Werk zu setzen.

Die „Spener. Ztg." bringt eine Reihe Berichte von einem Augenzeugen des Gefechtes und der demselben vorangegangenen Bewegungen. Wir übergehen die letztern und theilen den Gefechtsbericht im Nachstehenden mit:

Montag, 9. Mai. Wind: Ost, fast still; Wetter sehr schön, auch nicht so kalt, wie Tags vorher. Vormittags 9 Uhr 15 Minuten gingen wir unter Dampf und waren bereits beim innersten Feuerschiff, nicht mehr weit von Cuxhaven, als 10 Uhr 45 Minuten der Kommandant Signal machte, seinen Bewegungen zu folgen. Ein Boot mit österreichischer Flagge und ein kleiner Dampfer, aus Cuxhaven kommend, waren bei ihm langs Seit gewesen. Er schien Nachrichten erhalten zu haben, denn wir kehrten um und steuerten wieder seewärts. Jetzt war einem Jeden von uns ziemlich klar, was uns bevorstand, und unter der Hand ließ ich in meiner Funktion als erster Offizier Alles sachte vorbereiten, um beim Signal „Klar zum Gefecht" die Mannschaften nicht unnütz zu verwirren. Die Zeit verging mit Scherz und Unterhaltung, bis uns der wachhabende Offizier melden ließ, daß man so eben (12 Uhr 45 Minuten Nachmittags) das äußerste Feuerschiff der Elbe passire und östlich von Helgoland drei Fregatten, wahrscheinlich Dänen, in Sicht seien. Ich ging nun an Deck und bemerkte in der angegebenen Richtung, ungefähr in 15 Seemeilen Entfernung, drei große Schiffe, die westlich lagen, und deren Unterschiffe noch nicht über dem Horizont waren. Die Flaggen waren noch gar nicht zu unterscheiden. Eine andere Fregatte, die unter Helgoland in nordwestlicher Richtung sich von uns befand, flößte uns längere Zeit Besorgniß ein. Wäre dies auch ein Däne gewesen und nicht die zurückgekommene englische Fregatte „Aurora", so hätte es leicht um uns geschehen sein können. Bald nach 1 Uhr wirbelte die Trommel bei uns zum Gefecht; wir steuerten in Schlachtordnung nördlich, „Schwarzenberg", „Radetzky", „Adler", „Basilisk", „Blitz". Nun hielt auch der Däne auf uns ab, den entgegengesetzten Kurs, also südlich steuernd. Als beide Linien sich nun rasch näherten und die ersten Schiffe sich auf etwa 2000 Schritt gegenüber befanden und an einander vorüberdampften, fiel der erste Schuß vom „Schwarzenberg" um 2 Uhr Nachmittags, der von den Dänen erwiedert und sofort zum anhaltenden Geschützfeuer sämmtlicher Schiffe wurde. Momentan sah man nur Blitz und Pulverdampf und das züngelnde Feuer der in der Luft platzenden Bomben, deren Stücke mit unheimlichem Gepfeife neben uns einschlugen und das Wasser hoch aufspritzen machten. Nach einer Stunde ungefähr änderten die Dänen ihren Kurs mehr westlich und bekamen dadurch die Elbe in ihre Gewalt, steuerten dann nördlich und wir südlich, so daß beide Geschwader in umgekehrter Ordnung in Schlachtlinie wieder in derselben Lage sich befanden, als Anfangs. „Schwarzenberg" und „Radetzky" gingen diesmal jedoch auf 600 Schritt an den Feind, ein Unternehmen, das bei einer noch so kurzen Zeit der Indienststellung einer jungen Mannschaft bedenklich sein mochte. Um 2 Uhr 45 Minuten brannte plötzlich der Fockmast des „Schwarzenberg". Das Feuer war im Bug des Vormarssegels ausgekommen und hatte bald die ganze vordere Takelage ergriffen; Rauch stieg vom ganzen Vorderdeck auf. Sicherlich eine schreckliche Lage, in die wir gerathen waren. Der „Schwarzenberg" hielt nun vor dem Winde ab, damit Rauch und Flammen nach vorne schlagen konnten, um dadurch möglicher Weise das ganze Schiff zu retten. Die blutrothe Lohe, die bald hier, bald dort sich immer wieder frisch verbreitete, bot einen furchtbar schönen Anblick in dem hellen, aber fahlgelben Sonnenlicht dar, — und dabei hörte der Kanonendonner nicht auf. — Bald folgte das übrige Geschwader in der Richtung nach Helgoland; um 4 Uhr (also nach 2 Stunden Gefecht) fiel der letzte Schuß, und Alles war todtenstill. Einige Minuten nachher brach der ganze brennende Vortopp herunter und richtete unter der Mannschaft noch entsetzliches Unheil an. Um 5 Uhr 15 Min. lagen wir dicht hinter der Düne, östlich davon, vor Anker. Nur der „Schwarzenberg" mußte sich unter Dampf herumquälen, immer so manövrirend, daß der Wind entweder von der Seite oder von hinten wehen mußte. Jetzt eilte Alles in Booten zu Hilfe mit Spritzen, und unsere Aerzte begaben sich an Bord des „Schwarzenberg" und „Radetzky", um dort zu helfen. Schreckliche Schilderungen, die sie uns nachher machten. Bis nach 10 Uhr in der Nacht lief „Schwarzenberg" mit noch immer glimmendem Untermast umher, weil in seiner Höhe nicht zu löschen war, dann erst gelang es ihn über Bord zu kappen. Darauf folgte Stockdunkelheit. Mit der Zeit war das ganze Geschwader wieder unter Dampf; um $4^1/_2$ Uhr Morgens, also heute, kamen wir in Cuxhaven vor Anker. Der „Schwarzenberg" sieht mehr einem Wrack ähnlich, als etwas Anderem. Bugspriet, Tauwerk ꝛc. hängt und schlackert an seinem Bug herum. Er hat 31 Todte, 44 Schwerverwundete und ungefähr noch 50 leichter Verwundete. „Radetzky" hat 5 Todte, 8 Schwerverwundete, verschiedene leichter Verwundete. Wir haben nichts von Dem zu beklagen, was hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß die Dänen die Oesterreicher von vorn herein durch ein wohlgezieltes konzentrirtes Feuer beschossen; nur als die Dänen nördlich sich wandten, bekamen wir mit den Booten seine ganze Lage. Die Boote haben das Glück gehabt, ganz stille See zu treffen, haben sich sehr gut gemacht und mit ihren gezogenen Geschützen gut gewirkt. Daß auch diese nichts abbekommen haben, ist sicher Gottes Wille gewesen; sie sind allerdings sehr klein und geben keine besondere Zielscheibe. Der Däne muß auch jämmerlich zusammengeschossen worden sein, er verließ sofort den Kampfplatz in größter Eile in nördlicher Richtung, und in etwa $1^1/_4$ Stunden war nichts mehr von ihm zu sehen. Von Helgoland aus will man beobachtet haben, daß später eines der Schiffe in Schlepptau genommen worden ist; wir sahen nicht mehr hin, weil wir zu viel mit uns selbst zu thun hatten. Die Dänen haben ausgezeichnet geschossen, sie scheinen diese Schiffe eigens für diesen Fall, leider wahrscheinlich genug, mit fremder Unterstützung ausgerüstet zu haben.

Dienstag den 10. Mai. Der heutige Vormittag ist natürlich mit gegenseitigen Besuchen und Fragen hingegangen, so weit dies der Dienst zuließ. Gegen Mittag holten wir lang von „Schwarzenberg" und „Radetzky", um die schwer Verwundeten an Bord zu nehmen und sie nach Hamburg zu bringen. Das Uebernehmen von 52 schwer Verwundeten war eine schreckliche Aufgabe; erst um $3^1/_2$ Uhr waren wir damit fertig. Ueber das Hinterdeck sind Sonnensegel gleich Dächern gezogen, unter denen die Sterbenden auf Decken und Matratzen liegen. Der ganze Salon liegt voll, ebenso das Zwischendeck. Unsere Bequemlichkeiten theilen wir mit österreichischen Aerzten und einem Geistlichen. Unsere ganze Mannschaft hat die Pflege übernommen. Der Operationstisch ist dabei in voller Thätigkeit. Ein Bild von unserm Zustande wird man sich ausmalen können. — Wir sind unter Dampf und arbeiten die Elbe mit voller Kraft hinauf, müssen aber leider doch noch bei Stade für die Nacht ankern, da wir wegen Ebbe nicht weiter können. Seit gestern Morgen 3 Uhr ist kein Schlaf in meine Augen gekommen, und da ich jetzt auf der Fahrt unter den erwähnten Umständen schreibe, ist wohl zu entschuldigen, wo Ausführlichkeit fehlt.

Nachtrag. Dänische Schiffe, muthmaßlich „Niels Juel", „Tordenskiold" (Fregatte) [es war die Fregatte „Jilland" von 44 K.] und Korvette „Heimdal" mit 108 Kanonen, wahrscheinlich auch gezogene französische Geschütze, nach den Spuren zu urtheilen, die wir gefunden haben und die diesen Geschossen eigenthümlich sind. Wir hatten zusammen 102 Geschütze. Der Kampfplatz befand sich in S.-O. halb O., 11 Seemeilen von Helgoland. Hätten die Dänen nicht schwer gelitten, so hätten sie uns in der Nacht den Weg nach der Elbe streitig gemacht. Der Brand des „Schwarzenberg" ist für die Dänen ein ungemein glücklicher Zufall gewesen. Das Gefecht steht für beide Theile gleich an Erfolg. — Die Schiffe gehen wohl nach Glückstadt, da Deutschland nicht einmal an den Mündungen seiner bedeutendsten, ehrwürdig geschichtlich alten Ströme Befestigungen hat, hinter die sich zerschossene Schiffe zurückziehen können und sicher liegen. Was hält wohl den Dänen ab, zum Hohn vor Cuxhaven zu erscheinen? Dampfer kamen schon heute mit Menschen und Musik aus Hamburg, um uns zu bewillkommen. Der Jubel ist groß. Alles flaggt und gibt Zeichen großer Freude und Theilnahme. Ich habe noch eine Runde unter den Verwundeten gemacht; sie sind alle ruhig, aber so eben starb Einer.

Hamburg, 13. Mai. Die Kronprinzessin von Preußen traf mit dem Kurierzug ein.

Cuxhaven, 12. Mai. Auch die Schiffe der Alliirten haben sehr gelitten.

Altona, 14. Mai. (W. T.-B.) Nach einer Mittheilung der „Schlesw.-Holst. Ztg." wurde der Flensburger Magistrat entlassen.

Kiel, 11. Mai. (Nat.-Ztg.) Die Landesversammlung in Rendsburg hatte den engern Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine autorisirt, von den gefaßten Resolutionen dem Herzog Friedrich Mittheilung zu machen. In Folge dessen begaben sich die Kieler Ausschußmitglieder, Hr. Dr. Ahlmann und Prof. Hänel, gestern zu dem Herzog. Sie übergaben das vom gesammten Ausschuß unterzeichnete Schreiben und berichteten über den Verlauf der Versammlung. Hierbei hielt Hr. Dr. Ahlmann folgende Ansprache:

Die am 8. Mai in Rendsburg abgehaltene Landesversammlung hat die vor Ew. Hoheit erschienene Deputation beauftragt, Ihnen die gefaßten Resolutionen zu überreichen. Wir hoffen, daß Ew. Hoheit in denselben den Sinn unwandelbarer Anhänglichkeit an Ihre Person, welche das Recht des Landes verkörpert, wiederfinden. Wir bitten, in derselben nicht den Eindruck eines flüchtigen Augenblicks zu vermuthen, sondern den Ausdruck eines festen Entschlusses, des Entschlusses, zu Ihnen und des Landes Rechte so zu stehen, daß keine Macht der Erde uns davon abwendig machen kann, des Entschlusses, dem glorreichen Beispiel der verbündeten Armeen folgend, Das zu thun, was Männern ziemt. Denn es ist die Pflicht getreuer Unterthanen, wenn ihr rechtmäßiger Herrscher ruft, für die Vertheidigung des Rechts mit dem Letzten einzustehen. Die Schleswig-Holsteiner haben Ew. Hoheit gehuldigt und werden Treue zu halten wissen.

Der Herzog erwiederte ungefähr Folgendes:

Ich danke Ihnen für die Gefühle persönlicher Anhänglichkeit, die Sie mir aussprechen, und freue mich der männlichen Gesinnung, welcher die Landesversammlung Worte geliehen hat. — Das Geschick hat es gewollt, daß das Land in einem Augenblick, in dem es sich um Sein oder Nichtsein handelte, bei den ruhmreichen Thaten Anderer Zuschauer sein mußte. Mir ist es mehr als Allen schwer geworden, eine gleiche Stellung einzunehmen. Es war meine Pflicht, die ich im Interesse des Landes erfüllte. Ich bin mir wohl bewußt, daß ich diese Stellung nur durchführen konnte gegenüber einer so loyalen und beharrlichen Bevölkerung, wie die schleswig-holsteinische. Die Kampfgenossen der schleswig-holsteinischen Armee, die sich in Rendsburg unter ihren Korpszeichen versammelten, sind nicht nur die Zeugen einer thatkräftigen Vergangenheit, sondern auch die Bürgen, daß es dem Lande im Augenblick der Noth an Vertheidigern nicht fehlen wird. Ein König von Dänemark wird über dieses Land nicht wieder herrschen. Ich bin überzeugt, daß ich auf die ganze Kraft meines Volkes für die Erreichung des gemeinsamen Zieles rechnen kann. Möge das Land überzeugt sein, daß ich auch für das Recht des Landes freudig meine Person einsetzen werde.

Kiel, 12. Mai. Hier ist bereits der Rendsburger Schooner „Ludwig", Kapitän Hansen, von Altona, ungehindert durch Blokadeschiffe, angekommen.

Aus Horsens, 8. Mai, erfährt man, daß der Kronprinz von Preußen am 7. Mai, von Veile kommend, über das dort liegende 18. posen'sche Infanterieregiment Musterung hielt. In der Umgegend finden starke Pferderequisitionen statt. Der hiesigen Stadt ist gestattet worden, die Kontribution erst am 12. Mai bezahlen zu dürfen; doch glaubt man, daß auch dann die Zahlung nicht erfolgen werde.

Rendsburg, 12. Mai. Auf die übermittelten Resolutionen erwiederten die schleswig'schen Zivilkommissäre, daß weder die Form noch der Inhalt des Schriftstückes zu offiziellen Mittheilungen geeignet seien, und sandten daher dasselbe zurück.

Flensburg, 10. Mai. Man schreibt dem „Frankf. Journ.": Der engere Ausschuß der schleswig-holsteinischen Vereine hatte am Sonntag die HH. Dr. Lorenzen und Lehrer Hansen von hier beauftragt, die von der Rendsburger Landesversammlung gefaßten Resolutionen den Zivilkommissären zu überreichen. Hrn. v. Zedlitz gegenüber konnten sie dies, da derselbe auf einige Tage verreist ist, noch nicht ausführen; dem Grafen Revertera haben sie indessen heute die Beschlüsse überreicht. Derselbe erklärte sich jedoch erst dann zur Annahme bereit, nachdem ihm die Versicherung

ertheilt war, daß man mit den Resolutionen keineswegs ein Mißtrauensvotum gegen die österreichische Regierung auszusprechen beabsichtigt habe. Der Hr. Graf äußerte sich dann in sehr kühler, fast wegwerfender Weise über die Beschlüsse. Er sagte unter Anderm, „daß er nicht begreife, wozu derartige Demonstrationen nützen sollten. Wenn man sich einbilde, dadurch eine Pression auf die Entschließungen seiner Regierung ausüben zu können, irre man sich gewaltig, da dieselbe von vornherein sich Dessen, was sie wolle, klar bewußt gewesen sei." — Der nur interimistisch zum Polizeimeister von Flensburg ernannte preußische Polizeihauptmann Langer ist jetzt dieser seiner Stelle enthoben worden, um im Amt Hadersleben die Bildung einer Landgendarmerie zu leiten. Statt seiner ist der Advokat Brinkmann aus Kiel zum Polizeimeister konstituirt. — In den letzten Tagen sind in den hiesigen Lazarethen Viele der bei Düppel Verwundeten ihren Wunden erlegen, so daß gestern wieder 33 Todte bestattet werden mußten.

Flensburg, 12. Mai. Die hiesige Damenwelt bereitet der Kronprinzessin von Preußen einen festlichen Empfang vor. Es bestätigt sich, daß auf Alsen der Lazarethtyphus wüthet.

◇ **Berlin**, 13. Mai. Die Frau Kronprinzessin ist gestern Abend zu ihrem erlauchten Gemahl nach Flensburg abgereist. — Wie verlautet, wird die am 7. Juli beginnende Verhandlung des großen Polenprozesses in dem Moabiter Zellengefängniß stattfinden. Auf dem Hofe des Gefängnisses soll dazu ein besonderes Sitzungsgebäude errichtet werden. — Einer aus St. Petersburg hieher gelangten Mittheilung zufolge wird Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin von Rußland morgen von dort in Berlin eintreffen. Höchstderselbe reist nach kurzem Aufenthalt von hier zu seiner erlauchten Gemahlin nach Goslar weiter.

Von der Ostsee, 12. Mai. Zum Beweis, daß man an den Handelsplätzen von der vierwöchigen Waffenruhe keineswegs erbaut ist, theilen wir nachstehende Bemerkungen der Stettiner „Ostseezeitung" mit:

Der Zeitraum von einem Monat ist so kurz, daß unser Handel, und noch mehr unsere Schifffahrt, nur verhältnißmäßig geringen Gewinn davon haben werden. Der Import der Kolonialwaaren, Kohlen u. s. w. wird vielleicht einen leidlichen Umfang gewinnen; dagegen der Export wird nur gering bleiben, theils weil allerdings die Getreidepreise dem Getreideexport überhaupt nicht günstig sind, theils weil es an Schiffen fehlen wird, welche sofort beladen werden und in See gehen können. Die in unsern Häfen liegenden preußischen Schiffe müssen zum großen Theil erst ausgerüstet werden; vielen von ihnen wird es überdies an Matrosen und Steuerleuten fehlen, welche zur Marine eingezogen sind. Dazu kommt dann die Besorgniß, daß trotz Alledem nach Ablauf der vorläufigen Waffenruhe der Krieg wieder beginnen könne; die inzwischen nach der Nordsee ausgegangenen Schiffe würden dann zum Theil ihren Bestimmungsort noch nicht erreicht haben und vielleicht auf's neue der Wegnahme ausgesetzt sein.

Wien, 8. Mai. (Wien. Bl.) Vorgestern wurde die allerhöchste Entschließung unterzeichnet, welche die Werbung von 6000 Mann Freiwilligen für die mexikanische Armee bewilligt. Die Offiziere können nach 6 Jahren mit gleichem Rang, den sie mit ihrem Austritt bekleidet, in die österreichische Armee zurücktreten. Die Mannschaft wird aus dem Reservestand des letzten Jahres genommen. Die Werbung wird durch die Werbebezirks-Kommandanten an den einzelnen Orten vorgenommen. Der Transport bis Triest geschieht auf Kosten der mexikanischen Regierung. Zum Kommandanten des Freiwilligenkorps wurde der österreichische Oberst Graf Franz Thun ernannt, welcher hiezu bereits auch die allerhöchste Genehmigung erhalten hat. Die Werbekommission, bestehend aus dem General Ujejski, Oberst Graf Thun, Oberst Leiser und Generalkonsul Herzfeld, tritt schon in den nächsten Tagen in Wien zusammen und beginnt ihre Sitzungen.

Italien.

Turin, 13. Mai. Abgeordnetenhaus. In der gestrigen Sitzung erklärte der Minister des Auswärtigen, Hr. Visconti Venosta, das Prinzip der Nichtintervention werde die Grundlage der in Betreff der römischen Frage zu pflegenden Unterhandlungen bilden. Er wolle keine vorzeitigen Erwartungen erwecken und keiner leichtfertigen Ungeduld Vorschub leisten, könne jedoch sagen, daß eine entmuthigte Stimmung nicht am Platze sei.

Rom, 7. Mai. (Köln. Ztg.) Nach einer mir heute Morgen aus dem vatikanischen Pallast zugehenden Notiz ist in dem Zustand Sr. Heiligkeit im Allgemeinen eine Besserung eingetreten. Aber eine Fontanelle an jedem Fuß ist doch auch mit der Beihilfe des Krückstocks beim Gehen ein großes Hinderniß, und darüber soll der heil. Vater mitunter leise Klagen hören lassen. Der Frühlingsaufenthalt in Castel Gandolfo und Porto d'Anzo ist unter diesen Umständen abbestellt. Dagegen will Se. Heil., sobald die vollständige Genesung da ist, ein geheimes Konsistorium halten.

Frankreich.

* **Paris**, 13. Mai. In der gestrigen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers kam die auswärtige Politik des Kaiserreichs zur Verhandlung. Jules Favre griff dieselbe auf der ganzen Front von Polen bis nach Mexiko an; der Staatsminister, Hr. Rouher, erwiederte. Beide Reden füllten die ganze Sitzung aus. Wir übergehen die Angriffe und die Abwehr, soweit sie sich auf die schon oft und in gleicher Weise behandelten Angelegenheiten Polens, Italiens und Mexiko's beziehen, um der in vieler Beziehung interessanten Diskussion über die schleswig-holsteinische Frage etwas ausführlicher gedenken zu können. Die gestrige Diskussion hat unzweideutig dargethan, daß in dem gegenwärtigen Konflikt Jules Favre und die Partei, deren Organ er ist, entschieden auf Seite Dänemarks stehen, und von der Regierung die Aufrechterhaltung des Londoner Vertrags, sowie der Integrität der dänischen Gesammtmonarchie überhaupt, selbst um den Preis eines Krieges mit dem Deutschen Bund und den deutschen Großmächten fordern. Ihm antwortete eingehend und ausführlich der Vertreter der Regierung, Hr. Rouher.

Er beginnt den auf diese Angelegenheit bezüglichen Theil seiner Rede mit einer klaren Darlegung der geographischen und der politischen Situation, um dann den Angriffen J. Favre's gegenüber die Aufgabe und die Haltung Frankreichs in diesem Streit festzustellen. Was war der Vertrag vom 8. Mai 1852? Er war eine von Frankreich abgegebene Erklärung, daß die Integrität der dänischen Monarchie das europäische Gleichgewicht interessire, daß Frankreich diesem Prinzip zustimme, und Nichts thun werde, um es zu beeinträchtigen. Hat Frankreich sich verpflichtet, diese Integrität mit den Waffen aufrecht zu erhalten? Hat es gesagt, daß seine Lage, seine Interessen, seine Ehre durch eine Verletzung der Integrität der dänischen Monarchie so sehr gefährdet würden, daß es eintretenden Falls sofort zu den Waffen greifen würde? Lesen Sie den Vertrag, und Sie werden sehen, daß eine solche Erklärung niemals abgegeben worden ist.

Sie sprechen uns nun aber von der Nothwendigkeit, Krieg zu führen. Haben Sie aber auch wohl begriffen, in welche Lage Sie die Interessen Frankreichs versetzen würden, wenn Sie es nöthigten, nicht auf diplomatischem Wege, sondern mit den Waffen in der Hand die Wiederherstellung der dänischen Monarchie durchzusetzen? Sicherlich würde in diesem Fall England mit seinen Flotten in der Nord- oder in der Ostsee wohlfeile Siege errungen haben, während Frankreich, das weniger interessirt ist, als sein Alliirter, das nicht einmal mit Dänemark durch die gleichen kommerziellen und dynastischen Bande zusammenhängt, mit seinen Heeren den Krieg am Rhein eröffnen, durch Deutschland durchzubrechen und so Preußen und Oesterreich zu erreichen versuchen müßte, um die Integrität der dänischen Monarchie zu retten. Gestatten Sie mir, es Ihnen zu sagen: Wenn jemals Solches uns in den Sinn gekommen, wenn wir je die Soldaten und die Schätze Frankreichs an ein ähnliches Unternehmen hätten setzen wollen, so würden wir nicht nach Dänemark gegangen sein; nein, wir würden uns für andere Interessen und andere Schmerzen haben rühren lassen, von denen Sie eben in so beredten Worten gesprochen. (Sehr gut, sehr gut!)

Aber, m. HH., mit dem Gefühl und dem Zug des Herzens macht man keine Politik. Ja, die französische Regierung hat Sympathien für die dänische Monarchie, die während des ganzen ersten Kaiserreichs treu zu uns gehalten und zweimal die Angriffe des Feindes ausgestanden hat, um der treue Verbündete Frankreichs zu bleiben.

Muß aber zuletzt ein den Interessen seines Landes und dem Wohle der Nation, die ihm ihre Geschicke anvertraut, ergebener Souverän, ehe er sich zum Krieg fortreißen läßt, nicht sowohl die Gefahr, als das Opfer und das zu dem Opfer bestimmende Interesse abwägen? Darf man so mit Kriegsfragen sein Spiel treiben und sich in dieselben leichthin einlassen, ehe man alle diplomatischen Auskunftsmittel erschöpft und in versöhnlicher Weise alle auseinandergehenden Interessen zu ordnen versucht hat?

Und wenn der ehrenwerthe Hr. J. Favre so viel Theilnahme für die Vorgänge in Dänemark und das dort vergossene Blut bezeigt, wie kann er da wollen, daß dieses Blut unnützer Weise, oder ohne ein gewichtiges Interesse am Rhein und in allen Theilen Deutschlands stromweise vergossen werde? Wirklichen Staatsmännern soll man eine solche Politik nicht zutrauen. Unsere Opfer ständen in diesem Streit außer allem Verhältniß zu unseren Interessen; wir durften ihn also nicht hervorrufen. Wenn wir aber einerseits den festen Willen kundgegeben haben, unsere Unterschrift unterm Vertrage von 1852 zu achten, so haben wir uns auf der andern Seite stets bereit gezeigt, alle Mittel anzunehmen, mit deren Hilfe wir auf Pazifizirung des nördlichen Europa's und auf Beilegung dieses traurigen, schmerzenvollen Krieges hoffen durften. [Vgl. dagegen die gefälschte telegraphische Depesche, welche doch eventuell mit Krieg droht.]

Ja, wir haben ohne hohle Empfindlichkeit wegen der Zurückweisung des Kongresses, ohne gekränkte Eitelkeit, die sich nicht einer großen Nation wie Frankreich ziemt, die von uns von einem Kongresse verlangten Bürgschaften eines dauerhaften Friedens durch die Konferenz zu erlangen uns bemüht. Als Kompaß diente uns der Vertrag vom 8. Mai 1852. Wir haben in unsern sämmtlichen Depeschen stets und überall erklärt, daß dieser Vertrag unser Gesetz sei und daß wir uns bemühen würden, ihm Achtung zu verschaffen.

Wir haben die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit der Unmöglichkeit einer fernern Beobachtung dieses Vertrags in's Auge gefaßt, und darauf hin haben wir uns geweigert, über Nationen und Völker so zu verfügen, wie man 1815 ohne ihre Mitwirkung und Zustimmung über sie verfügt hat. (Sehr gut!)

Nachdem nun Hr. Rouher den Verlauf der Unterhandlungen seit Beginn der Feindseligkeiten in Schleswig kurz dargelegt und erklärt hat, wie es gekommen, daß Frankreich die Zurückweisung des englischen Konferenzvorschlags durch die deutschen Mächte hingenommen, und dieser ersten Zurückweisung wegen selber auf das englische Projekt verzichtet habe, weist er nochmals durch Vorlesen zweier Aktenstücke nach, wie die französische Politik stets mit der Achtung der Konvention von 1852 ihre Liebe zum Frieden zu vereinigen gewußt habe. (Wir werden diese Aktenstücke nachtragen.)

Was wird also, fährt Hr. Rouher dann fort, aus diesem Vorwurf der Zweideutigkeit, der Unschlüssigkeit und Unbeständigkeit? Wir haben in dieser Frage die aufrichtigste, wahrhaftigste, erhabenste, friedfertigste, und den allgemein europäischen wie den französischen Interessen entsprechendste Rolle gespielt. Ueberall haben wir, Angesichts dieses Konfliktes, auf die Nothwendigkeit des Friedens und die Gefahren des Krieges für Deutschland selber aufmerksam gemacht. Als uns Vorschläge, von welcher Seite immer, von England, Deutschland, Dänemark, zukamen, suchten wir sie fruchtbringend zu machen, und stellten dann erst unsere Bemühungen ein, als ihre Ohnmacht offenkundig hervortrat. Und als endlich der Himmel sich etwas aufklärte und eine Hoffnung wieder aufleuchtete, freuten wir uns, derselben uns sofort bemächtigen zu können. Wir nahmen die Konferenz an, auf der unser Bevollmächtigter heute tagt, und in welcher der traurige nordeuropäische Krieg eine versöhnliche Lösung und der allgemeine Friede eine Bürgschaft andauernden Bestandes finden wird. (Sehr gut!)

Das ist die dänische Frage. Frankreich hat sich so verhalten, wie es sich verhalten mußte. Es hat nicht nach den Tollkühnheiten gestrebt, welche uns der ehrenw. Hr. J. Favre anräth; allein es ist keiner seiner Pflichten, keinem seiner Interessen untreu geworden.

* **Paris**, 13. Mai. Der „Abend-Moniteur" enthält heute an der Spitze seines amtlichen Theiles folgende Bekanntmachung:

Die Regierung hat kraft des Rechtes, welches ihr die organischen Artikel des Konkordats (Gesetz vom 18. Germ. im Jahr X, Art. 1) einräumen die Veröffentlichung in Frankreich eines in Rom am 17. März gegebenen Breve's bezüglich der Einführung der römischen Liturgie in die Diözese Lyon nicht gestattet. Eine jede Veröffentlichung dieses Breve's würde demnach die Verletzung eines Gesetzes sein, welches zur Achtung zu bringen die Pflicht und der Wille der Regierung sind.

Ferner meldet das genannte Blatt, daß eine österreichische Division, aus einer Räderkorvette, die die Contreadmirals-Flagge trägt, einem Linienschiff, einer Panzerfregatte und einem Kanonenboot bestehend, diesen Morgen auf der Rhede von Cherbourg angelangt ist. — Der Gerichtshof von Montpellier hat 18 Individuen wegen Theilnahme an den Ruhestörungen gegen Armand und seine Freunde zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilt, obgleich der kaiserliche Prokurator diese Individuen „der Nachsicht des Gerichts" empfehlen zu sollen glaubte. — Die heute veröffentlichte Bankbilanz ist im Allgemeinen befriedigend: die Metallvorräthe haben um 23½ Millionen zugenommen und betragen 242½ Mill., welchen freilich ein Banknoten-Umlauf von 767 Mill. gegenübersteht. Die Börse war fest. Rente bleibt 66.80, Cred. Mob. 1171.50.

Paris, 14. Mai. (W. T.-B.) Der gestrige „Abendmoniteur" meldet: „Die gestrige Londoner Konferenz beschäftigte sich mit vorläufiger Besprechung der Friedensbedingungen. Hr. v. Beust verbringt die Pfingst-Feiertage in Paris.

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Mai. Der Kriegsminister hat folgenden Bericht veröffentlicht: „Der Feind wechselte gestern einige Schüsse mit unseren Schützen längs dem Alsensund und setzte seine Arbeiten bei Düppel fort."

Die „Berling. Ztg." meldet aus Fühnen: „Die Besatzung Fridericia's besteht hauptsächlich aus Oesterreichern und nur aus 400 Preußen. Von den Landdistrikten werden täglich 2000 Mann zur Abtragung der Festungswerke requirirt; Stadtbevölkerung wird dazu nicht verwandt. Bülow's Monument, die Statue des tappern Landsoldaten darstellend, blieb verschont."

„Dagbladet" findet, daß der von den sogenannten befreundeten Mächten bewirkte Waffenstillstand offenbar entschieden nachtheilig für das Interesse Dänemarks sei; man könne daher sich nicht verwundern, daß mehrere Minister ihre Entlassung eingereicht hätten. Nach dieser Bemerkung polemisirt das Blatt scharf gegen England und besonders Lord Russell.

Kopenhagen, 11. Mai. Die zwei ausgetretenen Minister, der der Justiz und der des Innern, wollten die Aufrechthaltung der Blokade oder die Fortsetzung des Krieges. Die vom Kriegsminister Lundbye eingereichte Entlassung hat keinen politischen Grund.

Kopenhagen, 13. Mai. Die „Berling. Ztg." vom 11. d. meldet: Carlsen ist gestern zum Minister des Innern ernannt worden.

Das Marineministerium meldet aus Christiansand, daß der Verlust des dänischen Geschwaders im Seegefecht bei Helgoland 14 Todte und 54 Verwundete betrage. Dem „Dagbladet" zufolge bestand das dänische Geschwader aus den Schraubenfregatten „Niels Juel" mit 42 Kanonen, „Jylland" mit 44 Kanonen, und der Schraubenkorvette „Heimdahl" mit 16 Kanonen.

Jütland. Die Requisitionen der Alliirten in Westjütland und in den jütischen Enklaven in Nordschleswig haben, wie wir aus dänischen Berichten ersehen, österreichische Truppen ausgeführt. In Mögeltondern wurde auch der Redakteur der (wie andere dänische Blätter in Schmähartikeln gegen die Alliirten fortfahrenden) „Vestfleswigsk Tidende", Larsen, arretirt und nach Ribe geführt. Hier wurden 50,000 Thlr. preuß. verlangt, und da der Magistrat sich weigerte, zu zahlen, wurden zehn der angesehensten Bürger fortgeführt. Nach Varde kamen am 1. Mai 200 Mann österreichischer Dragoner und 266 Mann Infanterie, darunter Polen und Böhmen, die auf 40 Wagen befördert wurden. Auch hier wurden 10 Bürger als Geißeln mitgenommen, weil die Stadt nicht 25,000 Thlr. preuß. zahlen wollte.

Großbritannien.

London, 14. Mai. (W. T.-B.) Im Oberhaus erwiederte Russell gestern auf Ellenborough's Anfrage: Die Einzelheiten des Waffenstillstandes seien dem Truppenkommandanten überlassen; die früher ausgeschriebenen Kontributionen bleiben unerhoben.

London, 14. Mai. (Sch. M.) Im Unterhaus fragte Sorg: ob Russell trotz der deutschen Erpressungen den Vorsitz der Konferenz behalte? Graf Grey: Gerade deßwegen, um die Feindseligkeiten abzukürzen. Griffith tadelte, daß das österreichische Geschwader ohne brittische Beobachtungsflotte sei. Auf Baring's Frage erwiederte der Staatsanwalt: in Betreff der Schiffe der nordamerikanischen Rebellen bleibe die Fremdenanwerbungs-Akte unverändert.

London, 14. Mai. (Sch. M.) Der Wiener Korrespondent der „Times" schreibt: Fürst Metternich habe sich bei dem Kaiser Napoleon über die Veröffentlichung der Antwort des Prinzen Napoleon an das venetianische Komitee beklagt. Der Kaiser habe erwiedert: er bedaure die Veröffentlichung, sei jedoch überzeugt, daß der Friede Europa's nicht eher gesichert sei, bis Italien frei bis zum Adriatischen Meer sei.

Der Prozeß Pommerais.

I. Affaire de Pauw. Vor einigen Monaten verbreitete sich in Paris plötzlich die Nachricht, daß ein bekannter, einer alten und angesehenen Familie angehörender Arzt verhaftet worden sei, angeklagt, seine Maitresse, deren Leben er zu seinen Gunsten für die Summe von 550,000 Franken versichert hatte, vergiftet zu haben. Anfangs wollte Niemand an die Wahrheit dieser Nachricht glauben, die Zeitungen sprachen nur mit größter Vorsicht von dieser Angelegenheit, ohne auch nur andeutend den Namen des betreffenden Arztes zu nennen. Die Verhaftung desselben wurde aber aufrecht erhalten, und die Untersuchung, die über vier Monate gedauert, endete damit, daß die Anklagekammer den Arzt Dr. Grafen Couty de la Pommerais vor den Assisenhof des

Seine-Departements unter der doppelten Anklage verwies, im Jahr 1861 die Dame Dubizy und im Jahr 1863 die Wittwe de Pauw durch Vergiftung umgebracht zu haben. Die Verhandlungen haben am vergangenen Montag begonnen. Lachauld vertheidigt den Angeklagten. Dem Anklageakt entnehmen wir Folgendes:

Anfangs des Monats November v. J. lebte in einer kleinen, im zweiten Stock gelegenen Wohnung eines Hauses der Straße Bonaparte eine Frau von 42 Jahren, seit 1858 Wittwe eines Malers de Pauw. Ihre Gesundheit war gewöhnlich ausgezeichnet und noch am 16. November konnte dieselbe nicht die geringste Unruhe einflößen. Am 17. des nämlichen Monats, um 6½ Uhr Abends, starb die am Tage vorher höchst lebenskräftige Frau in Folge von Erbrechungen, von denen sie des Nachts befallen worden war, deren Heftigkeit und traurige Wirkung unerklärlich erschienen. Der entstandene Verdacht konnte der Schwester der Wittwe de Pauw, der Frau Gouchon, nicht verborgen bleiben, und am 21. November reichte der Mann derselben eine Klage beim Parquet ein. Aus seinen Erklärungen, wie aus verschiedenen Erkundigungen, die sie vervollständigten, ging hervor, daß die Dame de Pauw an Vergiftung gestorben und daß de la Pommerais der Urheber dieses Verbrechens sei.

Die Leichenöffnung war deßhalb unvermeidlich, um die Wahrheit herauszubringen. Andererseits wurden verschiedene Zeugen vernommen; eine Dame de Ridder, intime Freundin der Wittwe de Pauw, enthüllte Einzelheiten von höchster Wichtigkeit, welche durch ein Schreiben der Verstorbenen bekräftigt wurden und dem Verdacht, welcher bereits auf de la Pommerais lastete, neue Kraft verliehen. Es wurde nothwendig, in der Wohnung des Angeklagten eine Nachsuchung vorzunehmen; am 4. Dez. vorgenommen, führte sie zur Entdeckung verschiedener Papiere und einer außerordentlichen Menge von Giften aller Art. Man belegte unter Anderm ein Fläschchen mit Beschlag, welches 2 Grammes Digitalin enthalten hatte und in welchem sich nur noch 15 Centigrammes befanden. Der Angeklagte wurde zu gleicher Zeit aufgefordert, sich wegen der ernsten Anklagen, die auf ihm hafteten, zu erklären. Die Erklärungen waren so wenig zufriedenstellend, daß seine Verhaftung sofort angeordnet werden mußte. Indessen nahmen die Doktoren Tardieu und Roussin, die von der Justiz bestellten Sachverständigen, die chemische Analyse der organischen Theile der Wittwe de Pauw vor. Sie unterwarfen der nämlichen Prüfung die Substanzen, die vom Erbrechen herrührten und welche den Boden um das Bett der Verstorbenen bedeckten, und nachdem sie sich vielfältigen Experimenten hingegeben hatten, beendeten sie ihren Bericht mit der Erklärung: „Die Dame de Pauw ist an Vergiftung gestorben." Was die Substanz betrifft, vermittelst derer die Vergiftung hervorgebracht wurde, glauben die Sachverständigen, daß es Digitalin ist, dessen Wirkungen ähnlich denen sind, welche an der Dame de Pauw und später auch an den Thieren, die zu Experimenten gedient haben, beobachtet worden sind. Die Natur dieses Giftes, welches keine Spur zurückläßt, gestattet ihnen nicht, sich bestimmter darüber auszusprechen.

Man muß nun zuerst die Frage stellen: Welcher Beweggrund konnte ein solches Verbrechen einflößen? Von allen Personen hatte ein einziger Mann bei einem solchen Ereignisse Gewinn. Es war de la Pommerais. Er kannte bereits seit mehreren Jahren die Dame de Pauw; als Arzt im Jahr 1858 zu ihrem Manne berufen, hatte er diesen bald sterben sehen, und er wurde kurze Zeit darauf der Geliebte der Wittwe. Diese Beziehungen hatten bis in die Mitte des Jahres 1861 gedauert; im Monat August dieses Jahres wurden dieselben durch die Heirath de la Pommerais' mit Fräulein Dubizy unterbrochen, und beinahe waren zwei Jahre verflossen, ohne daß der Angeklagte seine Zustimmung dazu gab, seine ehemalige Maitresse wieder zu sehen. Er hatte sich selbst geweigert, ungeachtet ihrer Bitten, ihr krankes Kind zu besuchen. Plötzlich jedoch, im Monat Juni letzten Jahres, wurde die Dame de Pauw dadurch in großes Erstaunen versetzt, daß er sie besucht. Um diese plötzliche Rückkehr zu erklären, behauptete er, er bringe ihr Mittel und Wege, um die Zukunft ihrer Kinder zu sichern. Er schlug der Wittwe de Pauw folgende Kombination vor: Sie sollte auf ihr Leben die Summe von 550,000 Franken, die am Tage ihres Todes zu fordern seien, versichern; er übernehme die Bezahlung der Prämien, und sie übertrug auf ihn die Vortheile, welche aus diesem Vertrag entspringen würden. Es war aber zu klar und deutlich, daß die hierauf reduzirte Operation für die Wittwe de Pauw und ihre Kinder nicht den geringsten Vortheil darböte; de la Pommerais fügte daher hinzu, daß es ein Mittel gäbe, aus dieser Affaire einen sofortigen Nutzen zu ziehen. Kurze Zeit nach dem Abschluß derselben solle die Wittwe de Pauw eine Krankheit erheucheln, so daß die Lebensversicherungs-Gesellschaften glaubten, sie stehe auf dem Punkt zu sterben. Die Gesellschaften würden erschrecken, wenn sie dieselbe dem Tode nahe sähen; er würde sich alsdann zu ihnen begeben und ihnen die Vernichtung des Kontraktes gegen eine lebenslängliche Rente von 6000 Franken, vom 1. Januar 1864 an zahlbar, vorschlagen. Er würde diese Summe mit ihr theilen. Die Wittwe de Pauw hatte nicht den Muth, diese seltsamen Vorschläge zurückzuweisen, und bekümmerte sich nicht weiter darum, wie unloyal eine solche Spekulation war. Nicht im Stande, den wahren Zweck de la Pommerais' zu ahnen, dabei beherrscht von der Leidenschaft, die sie so lange für ihn hatte, und welche stärker denn je erwacht war, überließ sie sich ihm blindlings und stellte ihm anheim, Alles zu ordnen, wie er es für gut fände. Obgleich er nun die ganze Leitung übernahm, vermied er es doch zu gleicher Zeit, direkt mit den Assekuranzgesellschaften in Verbindung zu treten. Er machte die Wittwe de Pauw mit einem Courtier, Namens de Smidt, bekannt. Er war es, der als Vermittler diente: er sagte den Direktoren der Gesellschaften, daß ein reicher Mann, der Graf de la Pommerais, die Zukunft der Kinder, welche er mit der Wittwe de Pauw gehabt, sichern wollte, und da die Gesundheit derselben als vortrefflich anerkannt worden war, so gestatteten ihr sechs französische Gesellschaften, la Générale, la Nationale, la Paternelle, l'Union, le Phénix und l'Impériale, und zwei englisch-französische Gesellschaften, l'Internationale und the Gresham, eine Versicherung für die Totalsumme von 550,000 Franken einzugehen. Die acht Versicherungspolicen wurden vom 8. bis 21. Juli unterzeichnet, und die Wittwe de Pauw ging die Verpflichtung ein, während ihres ganzen Lebens 18,840 Franken Prämie per Jahr zu bezahlen. Es war de la Pommerais, der, seinem Versprechen gemäß, dem de Smidt die Mittel lieferte, um die Zahlung zu leisten. Kaum waren die Policen abgeliefert, als er nur noch eine Sorge hatte, die, sich das Benefiz derselben zu sichern. Er fing damit an, sich dieselben zu gleicher Zeit vermittelst Indossemente übertragen zu lassen. Er fragt sich hierauf, ob diese Aktenstücke einen ausreichenden Rechtstitel für ihn bilden, ob sie im Gegentheil ihn nicht zu leichten Kontestationen Seitens der Erben der Wittwe aussetzen. Dieses Mal begibt er sich zu einem Anwalt des Seine-Tribunals, Hrn. Levaux. Er theilt ihm nur mit, daß er der Wittwe de Pauw bedeutende Summen, im Ganzen ungefähr 100,000 Franken, geliehen hat, daß, da diese für den Augenblick außer Stande ist, ihre Schuld abzutragen, sie ihm anbietet, mit der Nationale eine Assekuranz abzuschließen, für welche er die Prämie bezahlen und die ihm gestatten wird, nach dem Tode der Schuldnerin die 100,000 Fr. zu erheben. Er bittet Hrn. Levaux zugleich, ihm einen Akt anzufertigen, um diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen. Indem der Angeklagte Hrn. Levaux bat, diesen Akt zu redigiren, hatte er gewiß nur einen Zweck, nämlich den, ein Schema zu haben, um hierauf einen andern, seinen Absichten entsprechenderen Akt abzufassen. Deßhalb ließ er auch am 30. August die Wittwe de Pauw einen zweiten Akt unterzeichnen, der dem andern vollständig ähnlich war, nur daß das Saldo der Rechnung auf 550,000 Fr. statt auf 100,000 Fr. festgesetzt wurde. In der Absicht, allen Eventualitäten zuvorzukommen und im Stande zu sein, alle Kontestationen zurückzuweisen, die man im Namen der Kinder der Wittwe de Pauw erheben könnte, ließ er sich von derselben ein Testament übergeben, in welchem dieselbe von neuem erklärte, ihm das Eigenthum und das Benefiz der acht Assekuranzkontrakte abzutreten; sie instituirte ihn außerdem als ihren einzigen Erben, und ging so weit, im Testament zu sagen, daß sie ihm selbst die Nutznießung des Theils ihrks Vermögens, das ihren Kindern vorbehalten sei, gebe, ohne daß er genöthigt sei, Bürgschaft dafür zu leisten. Und doch war es eine, übrigens ihren Kindern ergebene Mutter, die sich dazu verstand, solche Verfügungen zu unterzeichnen: ein hinlänglicher Beweis des überwiegenden Einflusses, welchen de la Pommerais über sie gewonnen hatte. Es war im Monat Januar, wo die nächste Prämie bezahlt werden sollte. Es war wichtig für de la Pommerais, dieselbe nicht zu bezahlen; er begann deßhalb auch sofort mit der Ausführung seiner verbrecherischen Projekte.

Seit langer Zeit schon hatte er sich das ihm nöthige Gift verschafft; — schon im Monat Juni, im Augenblick, als er seine Beziehungen zur Dame de Pauw wieder anknüpfte, hatte er zuerst ein Gramme und acht Tage später zwei Grammes Digitalin gekauft. Er wußte sehr gut, daß dieses Gift keine Spuren zurücklasse; aber es war wichtig für ihn, auf mehr oder weniger wahrscheinliche Weise das Erbrechen erklären zu können, das das Digitalin immer zur Folge hat. In dieser Absicht, und sobald er sich im Besitz des Testaments befand, erinnerte er sie daran, daß es, um den Rückkauf ihrer Assekuranzkontrakte zu günstigen Bedingungen zu erhalten, unvermeidlich sei, eine Krankheit zu erheucheln. Sie beeilte sich, seine Rathschläge zu befolgen, und da im Monat September in ihrer Treppe ein Fensterrahmen mit großem Geräusch herabgefallen war, so benützte sie dieses, um zu sagen, daß sie einen heftigen Sturz gethan habe, um von da an über große Magenschmerzen zu klagen.

Auf des Angeklagten Verlangen ließ sich die Wittwe de Pauw ihren Geburtsschein ausfertigen, der vorgebracht werden mußte, um den Betrag der Assekuranzen zu erheben. Als endlich kein einziges Aktenstück mehr fehlte, forderte er die Wittwe de Pauw auf, das Zimmer zu hüten und sich für kränker auszugeben, denn je. Sie ging also vom 12. November an nicht mehr aus. Um die Erheuchelung vollständiger zu machen und den Arzt, den die Gesellschaften zu ihrer Untersuchung senden würden, leichter täuschen zu können, kündigte ihr der Angeklagte an, daß er ihr Etwas eingeben werde, um sie in Aufregung zu versetzen. In Erwartung der Verwirklichung dieses perfiden Versprechens, ganz dazu geeignet, die Wittwe de Pauw zu bestimmen, ohne Mißtrauen Alles zu nehmen, was er ihr geben würde, und sie das Mißbehagen, was die Folge sein mußte, natürlich finden zu lassen, war ihre Gesundheit die vortrefflichste und ihr Gemüthszustand sogar einer der heitersten. Die Empfehlungen, welche ihr de la Pommerais betreffs der Bewahrung des Geheimnisses gemacht hatte, verhinderten sie nicht, ihren Freundinnen wie Nachbarn alle ihre Hoffnungen zu vertrauen. „Wenn es gelingt", sagte sie, „so wird es mein Glück und das meiner Kinder sein." Sie wiederholte, daß sie nach dem Rückkauf der Kontrakte 3000 Franken Rente haben würde.

Die Besuche des Angeklagten wurden häufiger. Montag den 17. Nov. kam er um 8 Uhr und brachte lange Zeit bei ihr zu; Niemand anders sah sie bis zum nächsten Morgen. Es war gegen halb 7 Uhr Morgens, als die Wittwe Pigerre, die, wie gewöhnlich, das Brod brachte, zu ihrem Erstaunen sah, daß sich der Schlüssel an der Thür der Wittwe de Pauw befand, den dieselbe immer beim Schlafengehen abzog. Sie tritt in das Zimmer ein und findet die Wittwe Pauw in dem traurigsten Zustand; ihr Gesicht verräth lebhafte Schmerzen; ihr Bett und der Fußboden vor demselben sind mit Substanzen bedeckt, die sie während der Nacht gebrochen hat. Die Wittwe Pigerre beeilte sich, Filicite und Adelaide de Pauw, die seit einiger Zeit im Entresol schlafen, herbeizurufen. Sie kamen sofort; aber die Mutter sagte ihnen, daß sie an einer Unverdaulichkeit leidet, und bat dieselben, sie allein zu lassen. Sie gehorchen und begeben sich in ihr Zimmer zurück. Schon um 8 Uhr Morgens kommt Pommerais an. Er ist, wie auch während des Abends, allein mit der Wittwe Pauw. Die ernsten Symptome sind augenscheinlich; ungeachtet dessen läßt er ihr nicht die geringste Hilfeleistung zukommen, er benachrichtigt Niemanden von der Gefahr, die sie bedroht; er läßt sie allein, denselben Zufällen und denselben Leiden preisgegeben. Was sie betrifft, so flößen ihr diese Leiden nicht die geringste Unruhe ein; de la Pommerais hat sie über die Folgen beruhigt, welche ihre Anfälle nach sich ziehen können.

Wenige Zeit nachher, gegen 2 Uhr, kommt La Pommerais zurück. Er ist nochmals allein mit der Wittwe de Pauw, und er kann sich nicht über die Fortschritte täuschen, welche die Krankheit während seiner Abwesenheit gemacht hat. Er geht indessen wieder fort, nachdem er einige Zeit mit ihr zugebracht, ohne die Maßregeln getroffen oder wenigstens hervorgerufen zu haben, welche die gewöhnlichste Menschlichkeit in solchen Fällen erheischt. Endlich um 6 Uhr stirbt die Wittwe de Pauw, im Augenblick, wo der Dr. Blachin ankommt, den Frln. Huilmond in aller Eile herbeigerufen hat, aber leider zu spät, um der Sterbenden noch die geringste Erleichterung verschaffen zu können. Der Angeklagte kommt zum dritten Mal des Abends um 8 Uhr zurück. Frln. Huilmond, welcher er auf der Treppe begegnete, kündigte ihm den Tod der Wittwe de Pauw an. Diese Nachricht versetzt ihn weder in Erstaunen, noch rührt sie ihn; er begibt sich in ihr Zimmer, nähert sich kalt der Leiche, versichert sich, daß sie wirklich todt ist, und zieht sich zurück, indem er dieses Ereigniß dem angeblichen Fall der Wittwe de Pauw auf der Treppe zuzuschreiben scheint.

Diesen schweren Anklagen gegenüber läugnet der Angeklagte auf's hartnäckigste. Er hat niemals daran gedacht, dem Leben der Wittwe de Pauw zu nahe zu treten; und er insinuirt, daß, wenn sie wirklich durch Vergiftung gestorben sei, dies traurige Ende das Resultat eines Aktes der Verzweiflung habe sein können. La Pommerais behauptet, daß er, weit davon entfernt, von habsüchtigen Gefühlen geleitet zu ein, immer im Interesse der Kinder der Wittwe de Pauw gehandelt habe; und zur Begründung dieser Behauptung brachte er einen vom 20. August v. J. datirten Akt vor, in welchem er erklärt, den Kindern der Wittwe de Pauw das Benefiz der ihm übertragenen Assekuranzkontrakte zu überlassen. Es stellte sich aber bald heraus, daß dieser Akt keine Giltigkeit habe. La Pommerais war dessen einziger Besitzer, und in der Wohnung der Wittwe de Pauw wurde kein Gegenakt gefunden, so daß es in Niemandes Macht stand, denselben vorzubringen, wenn der Angeklagte nicht selbst dessen Existenz enthüllte. Im Augenblick seiner Verhaftung produzirte de la Pommerais zu seiner Rechtfertigung 23 Briefe, welche er vom 16. Juni bis 16. Nov. l. J. von der Wittwe de Pauw erhalten hatte. Es sollte aus diesen Briefen hervorgehen, daß die von der Verstorbenen angenommene Art der Assekuranzen von ihr nach einer gründlichen Prüfung und ungeachtet der ihr gemachten Vorstellungen gewählt worden sei, daß ihr Zweck gewesen wäre, de la Pommerais für alle Geldopfer, die er ihr gebracht habe und die sich nach der Unterzeichnung der Kontrakte noch erneuert hätten, zu entschädigen, daß sie außerdem gegen die letzten Tage des Monats September einen so schweren Fall gethan, daß sie geglaubt hatte, auf der Stelle sterben zu müssen, und daß die Person, welche einen Arzt geholt habe, nicht glaubte, sie nach ihrer Rückkehr Abends noch am Leben zu finden; daß sie endlich, schon seit dem 21. Juni leidend, nach den Rezepten ihres Arztes Digitalin in Masse genommen habe. Es war leicht zu konstatiren, daß der größte Theil der in diesen Briefen enthaltenen Behauptungen keineswegs der Wahrheit gemäß war. Keiner dieser Briefe war von der Wittwe Pauw aus freien Stücken geschrieben, alle wurden von de la Pommerais diktirt, und zwar in der Absicht, sich später ein Vertheidigungsmittel daraus zu machen. Die Wittwe Pauw schrieb sie ohne Zögern, glaubend, daß sie den Kompagnien gegenüber dazu dienen sollten, ihre angebliche Krankheit zu rechtfertigen und das zwischen ihr und de la Pommerais getroffene Abkommen zu erklären. Dieser nahm sie gleich mit sich, und es reicht hin, sie zu besichtigen, um zu kennen, daß sie den Poststempel nicht tragen und keiner derselben die Spur jener Zerknitterung trage, die unvermeidlich, wenn die Briefe durch mehrere Hände gegangen sind.

II. Affaire Dubizy. Das Verbrechen, dessen Opfer die Wittwe de Pauw war, ist nicht das erste gewesen, welches La Pommerais begangen hat. Zwei Jahre früher hatte er vermittelst der nämlichen Mittel dem Leben seiner Schwiegermutter, der Dame Dubizy, ein Ende gemacht. Im August 1861 war es, als seine Heirath, jedoch nicht ohne große Schwierigkeiten, zu Stande kam. Die Dame Dubizy mißtraute ihrem zukünftigen Schwiegersohn, dessen Eingebrachtes ihr verdächtig vorkam und der auch in der That von einem gewissen Pylordy de la Neuville für einige Tage die Aktien geliehen hatte, die den größten Theil desselben ausmachten. Wie begründet auch ihr Mißtrauen, so war es doch nicht gelungen, ihrer Tochter dasselbe einzuflößen; sie hatte aber zum wenigsten doch erlangt, daß das von den zukünftigen Eheleuten angenommene Regime das der Gütergetrenntheit war. Lord Pommerais war gezwungen, sich diese Bedingung gefallen zu lassen, und war so außer Stande, über das Vermögen seiner Frau zu verfügen, welches die Dame Dubizy zu überwachen fortfuhr. Der Tod seiner Schwiegermutter konnte ihn deßhalb allein von einer unbequemen Ueberwachung befreien und ihm zu gleicher Zeit die Werthpapiere überliefern, welche den übrigen Theil des Vermögens der Dame Dubizy bildeten. Zwei Monate waren kaum verflossen, als man ihn am 4. Oktober bei Menier 50 Centigrammes Digitalin kaufen sah. Fast gleich darauf in Folge eines Diners, dem er anwohnte, wurde seine Schwiegermutter, deren Gesundheit bis dahin vortrefflich war, von einem sehr heftigen Erbrechen ergriffen. Am folgenden Tage gibt die Dame Dubizy den Geist auf. Sofort bemächtigt sich der Angeklagte aller beweglichen Werthpapiere, welche den Nachlaß seiner Schwiegermutter ausmachen und die ungefähr ein Kapital von 45- bis 50,000 Franken repräsentiren; er weigert sich, ein Inventarium aufnehmen zu lassen, und verfügt nach seinem Gutdünken über diese verschiedenen Papiere, von denen heute der größte Theil verschwunden ist. Er hat also seinen Zweck erreicht und er konnte lange Zeit glauben, daß sein Verbrechen nicht entdeckt werden würde. Die auf den Tod der Dame de Pauw bezüglichen Thatsachen haben die Aufmerksamkeit auf die zurückgeführt, welche das Absterben der Dame Dubizy begleiteten, und ein weiteres Verbrechen wurde in der Folge dem Angeklagten zur Last gelegt.

---

†† Karlsruhe, 14. Mai. Zu unserem Bericht über die 48. Sitzung der Zweiten Kammer in Nr. 112 der Karlsr. Ztg. bemerken wir erläuternd, daß Abg. Häusser nicht allein von einem Offenburger, sondern auch einem Heidelberger „gedruckten Blatt" gesprochen; auf dieses letztere und nicht auf eine Heidelberger Petition bezog sich die Erklärung des Abg. Krausmann, daß die Bürgerschaft Heidelbergs daran keinen Antheil habe. In der Rede des Abg. Häusser soll es ferner heißen statt „45 kr." Kosten „54 kr.", statt „45 fl." „mehrere Gulden". Der weitere Satz: „Die bekannte Rechnung 2c. ist nicht ehrlich und nicht politisch" ist natürlich dahin zu verstehen, daß nicht dem Schweizer System Mangel an Ehrlichkeit vorgeworfen wird, sondern Denen, die bei uns mit Hilfe jener Rechnung dem Volke klar machen möchten, wir müßten rasch eine Miliz einführen. Endlich hat Abg. Häusser nicht schlechtweg von „Blut und Eisen" gesprochen, sondern hinzugefügt: „freilich anders als man dies Wort gebraucht hat."

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

13. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 8,53'''	+12,5	N.W.	ganz bew.	trüb, mild
Mittags 2 „	„ 8,87'''	+18,5	„	stark „	Sonnenbl., warm
Nachts 9 „	„ 9,34''	+14,0	S.W.	schw. „	sternhell, mild

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag 16. Mai. 2. Quartal. 67. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit der Frau Braunhofer, statt der angekündigten Oper „Die Hugenotten": **Tannhäuser;** Oper in 3 Akten, von Richard Wagner.

Dienstag 17. Mai. 2. Quartal. 68. Abonnementsvorstellung. **Königin Bell;** Schauspiel in 2 Abtheilungen und 5 Akten, von Ch. Birch-Pfeiffer.

Im Verlage der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist so eben erschienen und durch **alle** Buchhandlungen zu beziehen:

Rechtsfälle

mit

Entscheidungen der französischen und belgischen Gerichtshöfe.

Zur

Erläuterung des französischen Civilrechts.

Mit

Rücksicht auf das badische Landrecht

herausgegeben

von

Ludwig Lauckhard,

Großh. Bad. Oberhofgerichts-Rath a. D.

Zwölfter Band. Erstes Heft.

Preis 1 fl. 12 kr.

Von dem früher erschienenen XI. Bde., Preis **3 fl. 36 kr.**, sind ebenfalls noch Exemplare zu haben.

Z.h.945. **(Karlsruhe.)**

Literarische Anzeige.

Roys, **Staatsdiener-Verzeichniß** wird in nächster Woche erscheinen, und an die verehrlichen Subskribenten sofort versendet werden. Der Ladenpreis ist auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt.

Z.h.949. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Telegraphenstationen **Petersthal** und **Rippoldsau** werden am 1. Juni l. J. für die Dauer der Badezeit mit beschränktem Tagesdienst wieder eröffnet werden.

Karlsruhe, den 12. Mai 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Schädle.

Z.h.922. Nr. 2420. Lörrach.

Wiesenthal-Bahn.

Die Herren Aktionäre werden auf Dienstag den 24. Mai, Nachmittags 3 Uhr, zu der V. ordentlichen Generalversammlung in den Saal des Gasthofes zum Hirschen in Lörrach ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1) Mittheilung des Protokolls vom 19. Mai v. J.;
2) Wahl der Stimmenzähler;
3) Behandlung des Jahresberichts der Direktion;
4) Bericht der Rechnungsrevisoren und Wahl derselben für die laufende Rechnungsperiode;
5) Erneuerungswahl des Verwaltungsraths und des Präsidenten.

Die Zutritts- sowie Fahrkarten können gegen Hinterlage der Aktien gelöst werden

in Basel bei Herrn Bischoff zu St. Alban,
" Lörrach " " M. Pflüger,
" Schopfheim " " C. W. Grether,

bei welchen ebenfalls der gedruckte IV. Jahresbericht der Direktion, vom 21. l. M. an, in Empfang genommen werden kann.

Lörrach, den 13. Mai 1864.

Direktion der Wiesenthal-Bahn.

Z.g.858. Nr. 3847. Stockach.

Arztgesuch.

Die vermögliche, über 1100 Einwohner zählende Gemeinde Liptingen wünscht die Anstellung eines in allen drei medizinischen Fächern lizenzirten Arztes.

Neben billiger Wohnung sichert die Gemeinde dem Arzte alljährlich 100 fl. aus der Gemeindekasse zu.

Die den bisher in dieser Gemeinde ansäßig gewesenen Aerzten verliehene Ermächtigung zur Haltung einer Handapotheke würde auch künftig nicht versagt werden.

Die Herrn Aerzte, welche zur Niederlassung in dieser Gemeinde geneigt sind, wollen sich unter Nachweisung ihrer Lizenz alsbald bei dem Gemeinderath in Liptingen anmelden.

Stockach, den 9. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hatz.

Z.h.919. Pforzheim.

Offene Hausvater- und Hausmutter-Stelle.

Für das hiesige Waisenhaus beabsichtigen wir, einen Hausvater und eine Hausmutter anzustellen, womit, nebst freier Wohnung, Verköstigung, Holz, Licht und Wäsche ein jährlicher Gehalt von 250 fl. verbunden ist.

Neben den nöthigen Kenntnissen und Erfahrungen für diese Stelle wird noch besonders auf eine stille, einsichtsvolle Familie, welche Liebe zu Kindern und deren Erziehung hat, Rücksicht genommen werden.

Die Bewerber hiefür wollen sich

innerhalb 3 Wochen

unter Anschluß der nöthigen Zeugnisse dahier melden.

Pforzheim, den 13. Mai 1864.

Gemeinderath.

Schmidt.

Z.h.635. Karlsruhe.

Av!!!

Die **Franconia** zu Karlsruhe feiert den 17. und 18. Juni d. J. in **Achern** (Großh. Baden) ihr 25jähriges Jubiläum, zu welchem die Corpsphilister und Freunde derselben hiemit freundlichst eingeladen werden.

Die Herren Corpsphilister der **Franconia,** welchen bis jetzt die betreffenden Circulare noch nicht zugegangen, werden gebeten, ihre Adresse an den Unterzeichneten einzusenden.

J. A. d. C. C.

Flindt.

Karlsruhe, den 1. Mai 1864.

Z.a.735.

Kunst-Ausstellungen.

Die vereinigten **Kunst-Vereine** in **Regensburg, Bamberg, Würzburg** und **Wiesbaden** veranstalten in den Monaten November und Dezember 1863 und Januar bis August 1864 incl. **gemeinschaftliche Ausstellungen** von 8- bis 14tägiger Dauer, unter den bekannten Bedingungen für die Einsendungen, von welchen nur diejenige hervorgehoben wird:

daß alle Kunstwerke in den Monaten **November 1863** bis **Mai 1864 zuerst** nach **Regensburg** oder nach **Wiesbaden,** in den Monaten **Juni** bis **August 1864** aber **jedenfalls zuerst** nach **Wiesbaden** einzusenden sind.

Die verehrlichen Herren Künstler werden daher zu zahlreicher Einsendung ihrer Kunstwerke eingeladen.

Z.h.943. Karlsruhe.

Die allgemeine Anzeige-Agentur von Roth und Zachmann in Karlsruhe (Karl-Friedrich-Straße Nr. 32) übernimmt Anzeigen zur Besorgung in alle in- und ausländischen Blätter, unter Gewährung besonderer Vortheile bei feststehenden Sätzen. Der Entwurf von Anzeigen mäßigen Umfangs, sowie dessen Uebersetzung in fremde Sprachen erfolgt **gratis;** ebenso auch Auskunftsertheilung. Preisliste und Zeitungsverzeichniß erfolgen franco. Aufträge franco.

Z.h.933. Mannheim.

Transport-Versicherung.

Eine anerkannt äußerst solide und coulante Versicherungsgesellschaft sucht für **Heidelberg, Karlsruhe, Kehl, Offenburg, Lahr, Freiburg** und **Lörrach** geeignete Agenten zur Vermittlung von See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungen, wobei namentlich solche berücksichtigt werden, die mit größeren Geschäften und Etablissements in näherer Beziehung stehen. Offerten franco, unter Marke A. T. poste restante Mannheim.

Papierhändlern und sonst. Geschäftsleuten, welche im Besitze einer Stempelpresse sind, lehre ich gegen Franco-Einsendung von 6 Rthlr., schriftlich ausführlich und leichtfasslich, das Verfahren des engl. **Relief-Farbendrucks** für Billetpapier und Couverts mittelst echter Farben, sowie die Bereitung derselben. Z.h.946.

Proben gratis. **Heinrich Möller,** Graveur in Hamburg.

Steindrucker-Gesuch.

Z.h.866. Ein in Feder- und Gravirmanier gut geübter Steindrucker findet eine angenehme Stellung.

Frankirte Angebote unter X. Z. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Z.h.820. Mainz.

Lackirer finden Beschäftigung in der Eisenbahnwagen-Fabrik von **Gastell & Harig** in **Mainz.**

Z.h.868. Ettlingen.

Möbelschreiner-Gesuch.

Bei Unterzeichnetem finden einige Arbeiter bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Pfändler, Schreinermeister.

Z.h.887. Karlsruhe.

Apotheker-Gehilfenstelle.

Wir haben auf 1. Juni oder auch zum sofortigen Eintritt in einer Universitätsstadt Badens eine gute Gehilfenstelle nachzuweisen.

Gebrüder Jost in **Karlsruhe.**

Z.h.930. Pforzheim.

Schreibergesuch.

Ein geschäftsgewandter Schreiber wird gesucht.

Rechtsanwalt **Kohlhagen** in Pforzheim.

Z.h.934. Heidelberg. Einige tüchtige

Schlosser, Schmiede, Gürtler, sowie ein **Lackirer**

finden bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung in der Fabrik von

Karl Metz.

Z.h.878. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt frisch angekommenen vorzüglichen **Grünen Kräuterkäs** (Schabzieger), frischen **Tafel-Edamer Käs, Fromage de Brie, de Neufchâtel** (Bondons), **de Rocquefort, Münsterkäs** in Schachteln, alten **Parmesan-,** vorzüglichen **Chester-, feinsten Emmenthaler** (Schweizer-), besten **Limburger** (Backstein-) und Rahm-Käs 2c. 2c.

Z.h.277. Mannheim.

Knochenmehl

in verschiedenen Sorten billigst bei

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Kaufgesuch. Z.h.839. Eine engl. **Drehbank** mit abgekröpften Wangen und ca. 9" Spitzenhöhe wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Z.h.925. **Markdorf.**

Gasthofs-Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, seinen am Marktplatze mit schöner Aussicht auf den Bodensee und die Schweizergebirge gelegenen Gasthof **zum Adler,** welchen er bestens zum Logiren eingerichtet, dem geehrten reisenden Publikum, sowie den Herren Geschäftsreisenden mit der Versicherung zu empfehlen, daß er stets bestrebt sein werde, durch reelle, billige und aufmerksame Bedienung, gute Küche, Wein und Bier sich die Zufriedenheit seiner verehrten Gäste zu erwerben.

Für Fuhrwerke zur Weiterbeförderung der Herren Reisenden wird stets bestens gesorgt.

Zu gütigem Besuch ladet ergebenst ein

Emil Jäckle,

vormals Hüttenwirth in Thiergarten.

Nicht zu übersehen!

Z.h.936. Es ist ein photographischer Apparat, 27''', mit allem Zubehör, von Liesegang, fast ganz neu, für Visitenkarten und größere Bilder bis zu 5" billigst zu verkaufen, sowie auch für **Landschaftsmaler** zwei Pariser Studienstaffeleien mit angebrachtem Sitz, nebst Landschaftsschirm, ebenfalls ganz neu. Offerten, Nr. 936 bezeichnet, nimmt die Expedition dieses Bl. in Empfang.

Z.h.928. Pforzheim.

Ladenlokalitäten zu vermiethen.

In einer Vorstadt Pforzheims sind inmitten von Neubauten zwei elegante Ladenlokalitäten nebst entsprechenden Wohngelassen, ebenfalls neu erbaut, zum Bezug in 2 Monaten, zu vermiethen.

Vermöge der Lage dürften sich dieselben insbesondere eignen für ein Konditorei- (wofür Feuerungslokalitäten vorhanden), Modewaaren-, Wollwaaren-, Merceriegeschäft.

Auch wäre Benützung für temporäre Verkäufe gestattet.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Bl.

Z.h.265. Mannheim.

Guano

aus den Anfuhren der **Peruanischen Regierung** billigst zu beziehen durch

G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Z.g.849. Nr. 5095. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Aus dem Nachlasse der verstorbenen Karoline Seyfried, geb. Schlegel, Wittwe des Bäckers Joseph Seyfried von hier, wird

Montag den 23. d. Mts.,

Nachmittags 3 Uhr,

in dem Geschäftslokal des großh. Notars Beck, Langestraße Nr. 193 dahier, eine zweistöckige Behausung mit Zugehörde, in der Langenstraße Nr. 211a gelegen, versteigert, und der endliche Zuschlag erfolgt, wenn mehr als fünfzehntausend sechshundert Gulden geboten wird.

Karlsruhe, den 12. Mai 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vdt. Holz.

Z.h.881. Rastatt.

Oeffentliche Versteigerung.

Donnerstag den 19. Mai 1864, Vormittags 9 Uhr, werden in der Bastion 12 mit Bewilligung des h. Festungs-Gouvernements d. d. Mainz 7. April 1864, Ab. 3, Nr. 266—304, nachstehende Sorten im Licitations- oder im Offertwege gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

342 Stück Kochkessel } von starkem Eisenblech,
342 " Kasserole }
128 " Kesselkreuze,
128 " Kesseltraggurten,
244 " große blecherne Feldflaschen.

Diese Sorten werden entweder im Ganzen oder in kleineren Parthien veräußert werden, je nachdem entweder auf die eine oder andere Weise ein größeres Angebot erzielt wird.

Die bezüglichen Offerte sind bis zum 18. d. Mts., 10 Uhr Vormittags, an die Proviantur des obigen Bataillons abzugeben.

Vom 13. d. Mts. angefangen, können diese Sorten von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der Bastion 12 in Augenschein genommen werden.

Rastatt, am 11. Mai 1864.

von Eckhardt m/p,
k. k. Major.

Z.g.851. Karlsruhe. (Aufforderung.)

In Untersuchungssachen

gegen

Christian Bromm von Gölshausen,

wegen Körperverletzung des Wilhelm Wieder von Rohrbach.

Wilhelm Hilg, lediger Hafnergesell von Kappel-Rodeck, welcher Ende v. J. hier in Arbeit stand, soll in obiger Untersuchung als Zeuge einvernommen werden. Da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

bei diesseitiger Gerichtsstelle behufs seiner Einvernahme einzufinden.

Karlsruhe, den 12. Mai 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

A. Wagner.

Z.g.871. Nr. 5201. Offenburg. (Aufforderung.) In einer hier anhängigen Untersuchungssache soll die Genofeva Linderer von Petersthal, deren dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, einvernommen werden. Wir bitten, uns hievon Nachricht zu geben, oder sie geeigneten Falls mit Laufpaß hieher zu weisen.

Offenburg, den 11. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Zech.

Z.g.865. Nr. 4968. Breisach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Füsilier Heinrich Kühnle von Ihringen, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt, und wird deßhalb aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen

dahier oder bei seinem Bataillonskommando sich zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Signalement: Größe, 5' 3" 2'''; Statur, untersetzt; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, braun; Nase, klein; Mund, klein; Bart, schwach; Kinn, spitz; Zähne, gut. Besondere Zeichen, keine.

Breisach, den 12. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schindler.

Frankfurt, 13. Mai 1864.

Staatspapiere.

			Per compt.				Per compt.
Oesterr.	5%	Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½%	Obligation.	94¾ P.
"	5%	do. in holl. St.	— —	Nassau	5%	Oblig. b. Rth.	102⅛ P.
"	5%	do. 1852 i. Lst.	79⅝ G.	"	4½%	do.	101⅞ P.
"	5%	do. 1859 " "	79¼ P.	"	4%	do.	99⅝ P.
"	5%	Lomb. i. S. b. R.	91½ G.	"	3½%	do.	92¾ P.
"	5%	Venet. C. b. R. 6/7	83 G.	Kthess.	4%	Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
"	5%	Nat.-Anl. 1854	67⅞ G.	Brschw	3½%	O. b. R. à 105	91¾ P.
"	5%	Met.-Obligat.	61⅞ G.	Lxbrg.	4%	O. Fr. à 28 fr. b. E.	91½ P.
"	5%	do. 1852 C. b. R.	61⅞ G.	"	4%	do. à 105 fr. b. E.	90 P.
"	4½%	Met.-Oblig.	54¼ G.	Frankf.	3½%	Obligation.	97⅞ G.
Preuß.	5%	Oblig. b. Rth.	105½ G.	"	3%	do.	92½ G.
"	4½%	do.	100 G.	Rußld.	5%	Obl. in L. à fl. 12	84½ G.
"	4%	do.	94¾ G.	Finnl.	4½%	O. i. R. à 105	88½ P.
"	3½%	Staatssch.	90 P.	Span.	3%	inl. Schuld	49¼ P.
Bayern	4½%	1jährig	101¾ bz.	"	2¼%	Schuld	44¾ G.
"	4½%	½jährig	102⅜ P.	Belgien	4½%	O. i. Fr. à 28 kr.	100 G.
"	4%	1jährig	100⅜ P.	Italien	5%	Rente Fr. à 28 kr.	— —
"	4%	½jährig	100⅜ P.	Schwd.	4½%	Obligation.	94⅜ P.
"	4%	Ablöj.-Rente	100¼ P.	"	4½%	Pfbf. b. B. & E.	94 G.
"	3½%		— —	Schwz.	4½%	E. O. i. Fr. à 28	— —
Wrtbg.	4½%	Obl. b. Rth.	104¾ P.	"	4½%	Bern. St.-O.	100¾ G.
"	4%	do.	102⅝ G.	"	4%	do.	94 P.
"	3½%	do.	94¼ P.	"	5%	Gf. St. O. Fr. 28	97⅜ P.
Baden	4%	Obligation.	100⅛ P.	N-Am.	6%	St. i. D. r. 1881	61 G.
"	3½%	do. v. 1842	93⅛ P.	"	6%	do. r. 1882	59½ b. G.
G.Hess.	5%	Obligation.	101¾ G.	"	5%	do. r. 1871	— —
"	4%	do.	99¾ P.	"	5%	do. r. 1874	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	127 G.
" 250 fl. " 1854	77½ G.
" 100 fl. Pr. L 1858	131¼ P.
" 500 fl. v. 1860 6/7	83⅞ bez.
" 100 fl. v. 1864	98¼ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	111½ P.
" 35-fl.- "	52⅞ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	56¾ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	137¼ G.
" 25 fl. " " "	37½ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	34¼ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35¾ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅝ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100¾ B.
Antwerpen	"	93¾ G.
Augsb. 24 fl. 100	"	99¾ G.
Berlin	"	105¼ B.
Bremen	"	97⅛ B.
Brüssel	"	93¾ G.
Cöln	"	105¼ B.
Hamburg	"	88½ G.
Leipzig	"	105 G.
London	"	119 G.
Maild. i. Fr. 200	"	93⅝ G.
München	"	99⅝ G.
Paris	"	94 G.
" 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	101⅝ G.
Disconto		3½% G.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138¾ b G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅝ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	790 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅞ bez.
5% " Cred. A. i. O. W.	199 G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50¾ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	892 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76¾ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	219½ G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	81¾ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	91¾ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	73¼ G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	96¼ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	84¾ G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	105 G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84¼ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101¼ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	314 G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	78 G.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	101⅞ P.	5% " " 2. " " "	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	189 G.	4½% Ldwb.-Verb. Pr.-Obl.	102½ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	110½ G.	4% " " "	98⅝ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	69⅛ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	98½ G.
Rhein-Nahe-Bahn	27⅝ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwb.-Verb. Eisenbahn	142½ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	245½ P.
4% Neustadt-Dürkheimer	98½ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% "	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	104⅜ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% "	111¼ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112⅛ bz.	3% Deutsch. Phönix 20% "	151 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	128½ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% "	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 10% "	93 G.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% "	— —

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41	-42
Preuß. Frd'or.	"	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	"	9 49	-50
Rand-Ducat.	"	5 33½	-34½
20-Frankenst.	"	9 23½	-24½
Engl. Sover.	"	11 49	-53
Russ. Imper.	"	9 42	-44
Gold pr. Zpfd.	"	803	-808
5-Frank.-Thl.	"	—	—
Alte österr. 20r.	"	30 24	G.
Rand-20r.	"	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	"	52	6-36
Preuß. Cassch.	"	1 45	-45¼
Doll. in Gold	"	2 27	-28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg